

# TERMINVERMITTLUNG: WER MACHT WAS?

## DAS LEISTET DIE TERMINSERVICESTELLE (TSS) DER KVH

**Die TSS unterstützt gesetzlich versicherte Patienten bei der Suche nach einem Termin bei Haus-, Kinder- und Jugendärzten sowie Fachärzten und Psychotherapeuten in Hessen.**

Für einen Facharzttermin benötigen diese in der Regel eine Überweisung, auf der die Dringlichkeit mittels eines Überweisungscode bestätigt wird.

Die TSS kann, sofern das Anliegen als TSS-Akutfall eingestuft wird – auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen, standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens – eine Vermittlung innerhalb von 24 Stunden veranlassen. Damit wird eine unmittelbare ärztliche Versorgung in der medizinisch gebotenen Versorgungsebene erreicht.

**Bitte beachten Sie, dass lediglich gesetzlich versicherte Patienten die TSS nutzen können.**

### PATIENTINNEN UND PATIENTEN ...

- warten **maximal vier Wochen** bis zum Termin, lediglich bei der **Akutfallvermittlung** wird der Patient innerhalb von **24 Std.** vermittelt.
- wenn sie ein **PTV-11-Formular** zur Akutbehandlung zum Ende einer Psychotherapeutischen Sprechstunde erhalten, haben, warten sie **maximal zwei Wochen**
- haben keinen Anspruch auf Termine bei bestimmten Ärzten/Therapeuten (**kein „Wunscharzt“**).
- müssen eine **gesetzlich vorgegebene Entfernung** zum Wohnort in Kauf nehmen.
- erhalten **verbindlich eine Terminbuchung**, diese müssen/werden nicht in der Praxis durch Patienten telefonisch bestätigt.
- erhalten einen **Termin im Krankenhaus, falls die TSS nicht rechtzeitig** vermitteln kann.
- können auch **selbstständig** über das Onlineportal der 116117 Termine buchen.

## DAS LEISTEN DIE PRAXEN IN HESSEN

### ALLE HAUS- UND FACHÄRZTE (AUCH KINDER- UND JUGENDÄRZTE) SOWIE THERAPEUTEN...

- **melden der KVH freie Termine über den eTerminservice**
- müssen **durch die TSS vergebene Termine freihalten** (auch dann, wenn der Patient den Termin telefonisch nicht bestätigt hat).
- **kennzeichnen TSS-Behandlungsfälle** in ihrer Abrechnung (für die extrabudgetäre Vergütung).
- **erhalten Honorarzuschläge** für TSS-Fälle gestaffelt nach Wartezeit.
- hinterlegen im eTerminservice unter dem Punkt Praxisdaten ihre **Kontaktdaten** (mindestens E-Mail) und bestätigen diese (Double-Opt-in). Nur so erfahren sie, welche Termine gebucht oder abgesagt wurden.

### ÜBERWEISUNG FÜR DIE TSS: SO GEHT'S:

- **Haben Sie einen Fall für die TSS, bringen Sie auf der Überweisung einen Überweisungscode auf. Der Code verdeutlicht, dass es sich um eine dringliche Überweisung handelt.**
- **Überweisungscode laden Sie entweder im eTerminservice herunter (ausdrucken oder als Datei auf dem Praxisrechner speichern) oder generieren Sie mit Ihrem Praxisverwaltungssystemen (PVS) bei der Überweisungsausstellung (das können noch nicht alle PVS).**